

GEMEINDE NORDHEIM

**KALKULATION DER GEBÜHREN
DES BESTATTUNGSWESENS**

Stand: 03/2016

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I.) Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
1. Ausgangssituation	3
2. Allgemeines	3
3. Rechtsgrundlagen	4
4. Öffentliche Einrichtung	4
5. Kostendeckung	5
6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	
a) Abschreibung/Auflösung	5
b) Anlagekapitalverzinsung	6
7. Ermessensentscheidungen des Gemeinderats	6
8. Besonderheit	7
II.) Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht der ermittelten Gebührenobergrenzen	9
Aufteilung der Gesamtkosten des Bestattungswesens	11
Ermittlung der Grabherstellungskosten	16
Ermittlung des der Kosten für sonstige Leistungen	17
Ermittlung des Verwaltungskostenanteils je Bestattung/Beisetzung	17
Ermittlung der Bestattungs- / Beisetzungskosten	18
Ermittlung der Anzahl der Sterbefälle	20
Ermittlung der Nutzung der Leichenhallen	20
Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte	22
Ermittlung der Anzahl der Verlängerung von Nutzungsrechten	24
Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabarten	25
Ermittlung der Bemessungseinheiten	26
Ermittlung des Gebührensatzes je Bemessungseinheit	27
Ermittlung der Gebührensätze	28
Ermittlung der Kosten für die Benutzung der Aussegnungshallen	29
Ermittlung der Kosten für die Kühl- und Aufbahrungsräume	29
Ermittlung der Pflegekosten für Rasengräber	31
III.) Beschlussantrag	32

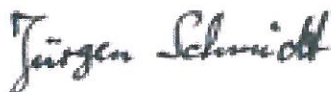
I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I. 1. AUSGANGSSITUATION

Die Gemeindeverwaltung Nordheim hat uns im Oktober 2015 mit der Erstellung einer aktuellen Kalkulation für die Bestattungsgebühren beauftragt. Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation haben wir von der Verwaltung den Verwaltungshaushalt, die Anzahl der Todesfälle der letzten 3 Jahre, die Jahresergebnisse der letzten 3 Jahre und die Kostenansätze für das Jahr 2016 bis 2018 erhalten.

Wir möchten uns bei Herrn Baier von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 12. April 2016



Jürgen Schmidt

I. 2. ALLGEMEINES

Die Gebührenkalkulation soll die ansatzfähigen Kosten ermitteln, die auf die Benutzer abgewälzt werden können. In der Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens hat die Kostenermittlung und die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren und der Bestattungsgebühren getrennt zu erfolgen.

Da die Bestattungsgebührensatzung sehr differenzierte Regelungen für die unterschiedlichen Grabnutzungen und übrige Gebühren enthält, ist kalkulatorisch ebenso differenziert vorzugehen. Jede einzelne Gebühr ist kalkulatorisch in der Höhe als gerechtfertigt nachzuweisen. Der Kaufmann würde sagen, dass entsprechend viele Kostenstellen einzurichten sind.

I. 3. RECHTSGRUNDLAGEN

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) und den §§ 12 und 38 der Gemeindehaushaltsverordnung.

Nach § 13 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Die Gebühren sollen dabei höchstens so bemessen werden, dass alle Kosten des Bestattungswesens gedeckt, sowie Rücklagen für wirtschaftliche und technische Entwicklungen gebildet werden können und der Schuldendienst gesichert ist (Kostenobergrenze gem. §14 Abs. 1 KAG).

In der Gebührenkalkulation wird gem. § 14 Abs. 3 KAG auf der Kostenseite auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die angemessenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Ansatz gebracht.

Die Kosten des Anlagevermögens sind nur mit ihrem Anschaffung- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (Nominalwertprinzip).

I. 4. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Bei den Friedhöfen handelt es sich gemäß § 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nordheim um eine öffentliche Einrichtung.

I. 5. KOSTENDECKUNG

Inwieweit die Gebühren die Kosten decken sollen, wird vom Ortsgesetzgeber kommunalpolitisch entschieden.

I. 6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Folgende Kosten sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen:

- Unterhaltungskosten
- Betriebskosten
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurde von einem Mittelwert aller Betriebskosten der Jahre 2016 bis 2018 ausgegangen.

Bei den Vermögenswerten wurden die jährlichen Abschreibungen sowie die kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

a) Abschreibung/Auflösung

Die Gemeinde schreibt ihre Anlagen des Bestattungswesens nach dem Bruttoverfahren linear ab, d.h. Zuschüsse Dritter werden als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst. Im Bestattungswesen hat die Gemeinde Nordheim in der Vergangenheit Zuschüsse erhalten.

b) Anlagekapitalverzinsung

Den Kapitalzinsen werden die Herstellkosten des Anlagevermögens zu Grunde gelegt. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der sogenannten Restbuchwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. In der Kalkulation wurde die Durchschnittswertmethode mit einem Mischzins von 4,50 % angewandt.

I. 7. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES GEMEINDERATS

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987- 2S998/86, Urteil vom 24.11.1988- 2S1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 - 2S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Gebührensatz

- 1.1 Höhe der Gebührensätze
- 1.2 Einführung von verschiedenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen, Zuschläge, Mischzins).

2. Kalkulation

- 2.1 Abschreibungsmethode (Brutto-, Nettomethode)
- 2.2 Höhe der Abschreibungssätze
Methode der Verzinsung des Anlagevermögens
(Rest- / Durchschnittswertmethode)
Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes

3. Prognosen und Schätzungen

Wenn genaue Ergebnisse über die Zukunft nicht bekannt sind, ist es Aufgabe des Gemeinderats, hierüber Prognosen oder Schätzungen anzustellen. Für die vorliegende Gebührenkalkulation war dies in folgenden Bereichen der Fall:

- 3.1 Geschätzte Anzahl der künftigen Todesfälle
- 3.2 Die Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche der Bestattung und Grabnutzung
- 3.3 Kostenzuordnung in den Bereichen der Aufbahrungseinrichtungen und der Aussegnungshallen.

I. 8. BESONDERHEIT

In der Kalkulation wurden die Kosten der Leichenhalle Nordheim zu 80 % der Aussegnungshalle und zu 20 % den Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen zugeordnet.

II. KALKULATION DER GEBÜHREN

Gebührenverzeichnis

1 . Verwaltungsgebühren

Nr.	Leistung	lt. gültiger Gebühren- ordnung	Ist-Kosten 100%	Vorschlag
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	16,00 €		
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	16,00 €		
1.3	Gebühr für Anschlag in Nordheim	16,00 €		
	Gebühr für Anschlag in Nordhausen	8,00 €		

2 . Benutzungsgebühren

Nr.	Leistung	lt. gültiger Gebühren- ordnung	Ist-Kosten 100%	Vorschlag
2.1	Für die Tätigkeit des Bestatters			
2.1.1.	Überföhrungsannahmen Verstorbener von Fremdunternehmern	56,00 €	58,23 €	
2.1.2.	Leitung und Aufsicht bei der Bestattung	116,00 €	117,30 €	
2.2	Für das Herstellen und Schließen der Gräber			
2.2.1.	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -einfachtief-	557,00 €	766,42 €	
2.2.2.	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -doppeltief-	605,00 €	820,68 €	
2.2.3.	Grab für Kinder unter 10 Jahren	215,00 €	398,61 €	
2.2.4.	Urnenerdgrab	96,00 €	269,75 €	
2.2.5.	Urnenkammer		168,62 €	
2.2.6.	Grab für Tot- und Fehlgeburten	129,00 €	306,48 €	
2.2.7.	Zuschlag zu Nr. 2.2.1 bis 2.2.5 bei Bestattungen an Samstagen	30%		

3 . Grabnutzungsgebühren

Nr.	Leistung	lt. gültiger Gebühren- ordnung	Ist-Kosten 100%	Vorschlag
3.1	Überlassung eines Reihengrabes			
3.1.1.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	800,00 €	3.128,29 €	
3.1.2.	für Personen unter 10 Jahren	180,00 €	642,80 €	
3.1.3.	Rasenreihengrab	800,00 €	2.785,47 €	
3.1.4.	Zuschlag (pauschal) zu Nr. 3.1.3. für Pflegeaufwand bei Rasengräbern (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.500,00 €	1.736,20 €	
3.2	Überlassung von Urnengräbern			
3.2.1.	Urnenreihengrab	350,00 €	1.157,04 €	
3.2.2.	anonymes Urnengrab	250,00 €	899,92 €	
3.2.3.	Baumgrabstätten	300,00 €	1.971,25 €	
3.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
3.3.1.	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.700,00 €	6.620,84 €	
	Wahlgrab, doppeltbreit, doppeltief	3.400,00 €	13.755,92 €	
3.3.2.	Urnenwahlgrab	700,00 €	4.628,16 €	
3.3.3.	Urnenwandnische	700,00 €	2.356,93 €	
3.3.4.	Rasenwahlgrab (Nutzungsrecht 30 Jahre)		5.142,40 €	
3.3.5.	Zuschlag (pauschal) zu Nr. 3.3.4 für Pflegeaufwand bei Rasenwahlgräbern (Nutzungsdauer 30 Jahre)		2.604,30 €	
3.3.5.1.	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 3.3.1. bis 3.3.5.			
3.3.5.2.	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll angerechnet.			
3.4	Wird bei einem Reihengrab nach Ablauf der Ruhezeit das Recht eingeräumt, das Grab weiterhin befristet zu pflegen, so wird für jedes Jahr ein Zwanzigstel der Gebühr nach 3.1 und 3.2 erhoben.			

4 . Sonstige Leistungen

Nr.	Leistung	lt. gültiger Gebühren- ordnung	Ist-Kosten 100%	Vorschlag
4.1	Benutzung der Aussegnungshalle	380,00 €	600,36 €	
4.2	Benutzung einer Leichenzelle in der Aussegnungshalle je angef. Tag	160,00 €	232,98 €	
4.3	Benutzung des Leichenraumes in Nordhausen	30,00 €	30,76 €	
4.4	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, nach tatsächlichem Aufwand	26,00 €	nach tatsächl. Aufwand	
4.5	Zuschlag zu Nr. 4.4 in besonders erschwerten Fällen von	50 %		

Aufteilung der Gesamtkosten des Bestattungswesens 2016

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2016	Bestat- tungen	Leichen- hallen	Kühl- und Aufbahrungs- räume	Friedhofs- anlagen	Leistungs- fremde Kosten
Ausgaben	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Unterabschnitt 7500						
4000 Personalausgaben	7.200,00				7.200,00	
5010 Gebäudeunterhaltung	3.800,00		500,00	500,00	2.800,00	
5140 Unterhaltung Aussenanlagen	3.000,00				3.000,00	
5200 Geräte, Ausstattung	1.000,00		100,00	100,00	800,00	
5300 Softwarepflege	700,00	300,00	50,00	50,00	300,00	
5410 Heizung Aussegnungshalle	3.000,00		3.000,00			
5428 Reinigung	300,00		150,00	150,00		
5438 Beleuchtung	1.100,00		300,00	800,00		
5448 Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	500,00		300,00	200,00		
5478 Wasser- und Abwassergebühren	1.500,00		250,00	250,00	1.000,00	
5488 Entsorgung, Sonstiges	5.800,00				5.800,00	
5498 Wartung, Kundendienst	200,00		100,00	100,00		
6340 Leistungsvergütung an Unternehmen	39.000,00	Diese Kosten werden direkt zugeordnet.		Nicht in der Summe enthalten		
6528 Post- und Fernmeldegebühren	200,00	100,00			100,00	
6588 Sonstige Geschäftsausgaben	5.100,00	2.000,00			3.100,00	
6790 Innere Verrechnungen	74.700,00				74.700,00	
6791 Verwaltungskostenbeitrag	20.200,00	10.000,00	100,00	100,00	10.000,00	
6800 Abschreibungen	46.486,00		10.172,00	2.543,00	33.771,00	
6850 Verzinsung des Anlagekapitals	51.835,00		11.443,00	2.859,00	37.533,00	
Summen:	226.621,00	12.400,00	26.465,00	7.652,00	180.104,00	

Aufteilung der Gesamtkosten des Bestattungswesens 2017

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2017	Bestat- tungen	Leichen- hallen	Kühl- und Aufbahrungs- räume	Friedhofs- anlagen	Leistungs- fremde Kosten
Ausgaben	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Unterabschnitt 7500						
4000 Personalausgaben	7.340,00				7.340,00	
5010 Gebäudeunterhaltung	3.880,00		510,00	510,00	2.860,00	
5140 Unterhaltung Aussenanlagen	3.060,00				3.060,00	
5200 Geräte, Ausstattung	1.020,00		100,00	100,00	820,00	
5300 Softwarepflege	710,00	310,00	50,00	50,00	300,00	
5410 Heizung Aussegnungshalle	3.060,00		3.060,00			
5428 Reinigung	310,00		150,00	160,00		
5438 Beleuchtung	1.120,00		310,00	810,00		
5448 Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	510,00		310,00	200,00		
5478 Wasser- und Abwassergebühren	1.530,00		260,00	260,00	1.010,00	
5488 Entsorgung, Sonstiges	5.920,00				5.920,00	
5498 Wartung, Kundendienst	200,00		100,00	100,00		
6340 Leistungsvergütung an Unternehmen	39.000,00	Diese Kosten werden direkt zugeordnet.		Nicht in der Summe enthalten		
6528 Post- und Fernmeldegebühren	200,00	100,00			100,00	
6588 Sonstige Geschäftsausgaben	5.200,00	2.040,00			3.160,00	
6790 Innere Verrechnungen	76.190,00				76.190,00	
6791 Verwaltungskostenbeitrag	20.600,00	10.200,00	100,00	100,00	10.200,00	
6800 Abschreibungen	48.006,00		10.172,00	2.543,00	35.291,00	
6850 Verzinsung des Anlagekapitals	53.545,00		11.443,00	2.859,00	39.243,00	
Summen:	232.401,00	12.650,00	26.565,00	7.692,00	185.494,00	

Aufteilung der Gesamtkosten des Bestattungswesens 2018

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2018	Bestat- tungen	Leichen- hallen	Kühl- und Aufbahrungs- räume	Friedhofs- anlagen	Leistungs- fremde Kosten
Ausgaben	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Unterabschnitt 7500						
4000 Personalausgaben	7.490,00				7.490,00	
5010 Gebäudeunterhaltung	3.960,00		520,00	520,00	2.920,00	
5140 Unterhaltung Aussenanlagen	3.120,00				3.120,00	
5200 Geräte, Ausstattung	1.040,00		100,00	100,00	840,00	
5300 Softwarepflege	720,00	310,00	50,00	50,00	310,00	
5410 Heizung Aussegnungshalle	3.120,00		3.120,00			
5428 Reinigung	320,00		160,00	160,00		
5438 Beleuchtung	1.140,00		320,00	820,00		
5448 Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	520,00		320,00	200,00		
5478 Wasser- und Abwassergebühren	1.560,00		270,00	270,00	1.020,00	
5488 Entsorgung, Sonstiges	6.040,00				6.040,00	
5498 Wartung, Kundendienst	200,00		100,00	100,00		
6340 Leistungsvergütung an Unternehmen	39.000,00	Diese Kosten werden direkt zugeordnet.		Nicht in der Summe enthalten		
6528 Post- und Fernmeldegebühren	200,00	100,00			100,00	
6588 Sonstige Geschäftsausgaben	5.300,00	2.080,00			3.220,00	
6790 Innere Verrechnungen	77.710,00				77.710,00	
6791 Verwaltungskostenbeitrag	21.010,00	10.400,00	100,00	100,00	10.410,00	
6800 Abschreibungen	48.006,00		10.172,00	2.543,00	35.291,00	
6850 Verzinsung des Anlagekapitals	53.545,00		11.443,00	2.859,00	39.243,00	
Summen:	235.001,00	12.890,00	26.675,00	7.722,00	187.714,00	

Aufteilung der Gesamtkosten des Bestattungswesens 2016 bis 2018

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2016-2018	Bestat- tungen	Leichen- hallen	Kühl- und Aufbahrungs- räume	Friedhofs- anlagen	Leistungs- fremde Kosten
Ausgaben	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Unterabschnitt 7500						
4000 Personalausgaben	22.030,00				22.030,00	
5010 Gebäudeunterhaltung	11.640,00		1.530,00	1.530,00	8.580,00	
5140 Unterhaltung Aussenanlagen	9.180,00				9.180,00	
5200 Geräte, Ausstattung	3.060,00		300,00	300,00	2.460,00	
5300 Softwarepflege	2.130,00	920,00	150,00	150,00	910,00	
5410 Heizung Aussegnungshalle	9.180,00		9.180,00	0,00		
5428 Reinigung	930,00		460,00	470,00		
5438 Beleuchtung	3.360,00		930,00	2.430,00		
5448 Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	1.530,00		930,00	600,00		
5478 Wasser- und Abwassergebühren	4.590,00		780,00	780,00	3.030,00	
5488 Entsorgung, Sonstiges	17.760,00				17.760,00	
5498 Wartung, Kundendienst	600,00		300,00	300,00		
6340 Leistungsvergütung an Unternehmen	117.000,00	Diese Kosten werden direkt zugeordnet.		Nicht in der Summe enthalten		
6528 Post- und Fernmeldegebühren	600,00	300,00			300,00	
6588 Sonstige Geschäftsausgaben	15.600,00	6.120,00			9.480,00	
6790 Innere Verrechnungen	228.600,00				228.600,00	
6791 Verwaltungskostenbeitrag	61.810,00	30.600,00	300,00	300,00	30.610,00	
6800 Abschreibungen	142.498,00		30.516,00	7.629,00	104.353,00	
6850 Verzinsung des Anlagekapitals	158.925,00		34.329,00	8.577,00	116.019,00	
Summen:	694.023,00	37.940,00	79.705,00	23.066,00	553.312,00	

Durchschnittliche Aufteilung der Gesamtkosten des Bestattungswesens 2016 bis 2018

Bezeichnung	Durschn. Ansatz gesamt €	Bestat- tungen €	Leichen- hallen €	Kühl- und Aufbahrungs- räume €	Friedhofs- anlagen €	Leistungs- fremde Kosten €
Ausgaben	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Unterabschnitt 7500						
4000 Personalausgaben	7.343,33				7.343,33	
5010 Gebäudeunterhaltung	3.880,00		510,00	510,00	2.860,00	
5140 Unterhaltung Aussenanlagen	3.060,00				3.060,00	
5200 Geräte, Ausstattung	1.020,00		100,00	100,00	820,00	
5300 Softwarepflege	710,00	306,67	50,00	50,00	303,33	
5410 Heizung Aussegnungshalle	3.060,00		3.060,00			
5428 Reinigung	310,00		153,33	156,67		
5438 Beleuchtung	1.120,00		310,00	810,00		
5448 Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherung	510,00		310,00	200,00		
5478 Wasser- und Abwassergebühren	1.530,00		260,00	260,00	1.010,00	
5488 Entsorgung, Sonstiges	5.920,00				5.920,00	
5498 Wartung, Kundendienst	200,00		100,00	100,00		
6340 Leistungsvergütung an Unternehmen	39.000,00	Diese Kosten werden direkt zugeordnet.		Nicht in der Summe enthalten		
6528 Post- und Fernmeldegebühren	200,00	100,00			100,00	
6588 Sonstige Geschäftsausgaben	5.200,00	2.040,00			3.160,00	
6790 Innere Verrechnungen	76.200,00				76.200,00	
6791 Verwaltungskostenbeitrag	20.603,33	10.200,00	100,00	100,00	10.203,33	
6800 Abschreibungen	47.499,33		10.172,00	2.543,00	34.784,33	
6850 Verzinsung des Anlagekapitals	52.975,00		11.443,00	2.859,00	38.673,00	
Summen:	231.340,99	12.646,67	26.568,33	7.688,67	184.437,32	

Ermittlung der Grabherstellungskosten

Kosten lt. Vertrag mit der Fa. Ebert, Schwaigern

Pos.	Bezeichnung	Nettokosten	MwSt. 19%	Gesamtkosten
1	2	3	4	5
1	Grab für Kinder unter 10 Jahren	193,27	36,72	229,99
2	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -einfachtief-	502,35	95,45	597,80
3	Grab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren -doppeltief-	547,95	104,11	652,06
4	Urnerdgrab	84,98	16,15	101,13
5	Grab für Tot- und Fehlgeburten	115,85	22,01	137,86
6	Zuschlag bei Bestattungen an Samstagen			30 %
7	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und Stunde	nicht im Vertrag	nach tatsächlichem Aufwand	

Ermittlung der Kosten der Bestattungstätigkeiten

Kosten lt. Vertrag mit der Fa. Krieg, Nordheim

Pos.	Bezeichnung	Nettokosten	MwSt. 19%	Gesamtkosten
1	2	3	4	5
1	Überführungsmaßnahme Verstorbener von Fremdunternehmen	48,93	9,30	58,23
2	Leitung und Aufsicht bei der Bestattung	98,57	18,73	117,30

Ermittlung der Kosten für sonstige Leistungen

Kosten lt. Vertrag mit der Fa. Krieg, Nordheim

Pos.	Bezeichnung	Nettokosten	MwSt. 19%	Gesamtkosten
1	2	3	4	5
1	Hausmeistertätigkeit bei der Benutzung der Aussegnungshalle	98,57	18,73	117,30
2	Hausmeistertätigkeit bei der Benutzung der Kühl- und Aufbahrungsräume	48,93	9,30	58,23
3	Hausmeistertätigkeit bei der Benutzung der Aufbahrungsräume in Nordhausen	25,85	4,91	30,76

Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages je Bestattung oder Beisetzung

Pos.	Bezeichnung	Durchschnittl. Kosten	Durchschnittl. Bestattungen	Kosten pro Bestattung
1	2	3	4	5
1	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Gemein- kosten aus Aufteilung Gesamtkosten	12.646,67	75	168,62

Ermittlung der Kosten für die Bestattung / Beisetzung

Bestattung von Personen im Alter unter 10 Jahren

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Grab öffnen und schließen	229,99
Verwaltungskostenbeitrag	168,62
Summe	398,61

Bestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - einfachtief -

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Grab öffnen und schließen	597,80
Verwaltungskostenbeitrag	168,62
Summe	766,42

Bestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - doppeltief -

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Grab öffnen und schließen	652,06
Verwaltungskostenbeitrag	168,62
Summe	820,68

Beisetzung von Aschen in ein Erdgrab

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Grab öffnen und schließen	101,13
Verwaltungskostenbeitrag	168,62
Summe	269,75

Beisetzung von Aschen in eine Urnenkammer

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Grab öffnen und schließen	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	168,62
Summe	168,62

Bestattung von Tot- und Fehlgeburten

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Grab öffnen und schließen	137,86
Verwaltungskostenbeitrag	168,62
Summe	306,48

Ausgraben, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen

Kostenart	Gesamt- kosten
1	2
Ausgraben, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen	nach tatsächlichem Aufwand
Summe	0,00

Ermittlung der Anzahl der Sterbefälle

Teilort	2013	2014	2015	Durchschn.
1	2	3	4	5
Nordheim/Nordhausen	67	76	81	74,67
Summe	67	76	81	74,67

Ermittlung der Anzahl der Fälle für Leitung und Aufsicht bei der Bestattung

Teilort	2013	2014	2015	Durchschn.
1	2	3	4	5
Nordheim/Nordhausen	76	91	95	87,33
Summe	76	91	95	87,33

Ermittlung der Nutzung der Aussegnungshallen

Teilort	2013	2014	2015	Durchschn.
1	2	3	4	5
Nordheim/Nordhausen	45	58	62	55,00
Summe	45	58	62	55,00

Ermittlung der Nutzung der Kühl- und Aufbahrungsräume

Teilort	2013	2014	2015	Durchschn.
1	2	3	4	5
Anzahl Fälle Nordheim/Nordhausen	17	10	9	12,00
Summe	17	10	9	12,00

Ermittlung der Anzahl der Überführungsannahmen Verstorbener von Fremdfirmen

Teilort	2013	2014	2015	Durchschn.
1	2	3	4	5
Nordheim/Nordhausen	11	12	4	9,00
Summe	11	12	4	9,00

Ermittlung der Nutzung des Aufbahrungsraumes Nordhausen

Teilort	2013	2014	2015	Durchschn.
1	2	3	4	5
Anzahl Fälle Nordhausen	5	4	4	4,33
Summe	5	4	4	4,33

Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte

Ortsteil	Grabart	2013	2014	2015	Durchschnitt
1	2	3	4	5	6
Nordheim	Reihengräber für Pers. bis 10 Jahre	0	0	0	
Nordhausen	Reihengräber für Pers. bis 10 Jahre	0	0	0	
Summe		0	0	0	0,00
Nordheim	Reihengräber für Pers. über 10 Jahre	4	1	1	
Nordhausen	Reihengräber für Pers. über 10 Jahre	0	1	0	
Summe		4	2	1	2,33
Nordheim	Urnenreihengräber	3	2	3	
Nordhausen	Urnenreihengräber	1	0	0	
Summe		4	2	3	3,00
Nordheim	anonyme Urnengräber	2	1	1	
Nordhausen	anonyme Urnengräber	0	0	0	
Summe		2	1	1	1,33
Nordheim	Baumgrabstätten	10	7	11	
Nordhausen	Baumgrabstätten	0	1	1	
Summe		10	8	12	10,00
Nordheim	Wahlgräber einfachbreit, doppeltief	4	8	11	
Nordhausen	Wahlgräber einfachbreit, doppeltief	0	1	3	
Summe		4	9	14	9,00
Nordheim	Wahlgräber doppelbreit, doppeltief	2	0	1	
Nordhausen	Wahlgräber doppelbreit, doppeltief	0	0	0	
Summe		2	0	1	1,00

Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte

Ortsteil	Grabart	2013	2014	2015	Durchschnitt
1	2	3	4	5	6
Nordheim	Urnenwahlgräber	7	8	6	
Nordhausen	Urnenwahlgräber	1	2	0	
Summe		8	10	6	8,00
Nordheim	Urnenwandnischen	5	10	11	
Nordhausen	Urnenwandnischen	0	0	2	
Summe		5	10	13	9,33
Nordheim	Rasengräber (Reihengrab)	0	1	0	
Nordhausen	Rasengräber (Reihengrab)	0	0	0	
Summe		0	1	0	0,33
Nordheim	Rasengräber (Wahlgrab)	0	0	0	
Nordhausen	Rasengräber (Wahlgrab)	0	0	0	
Summe		0	0	0	0,00

Ermittlung der Anzahl der Verlängerung von Nutzungsrechten

Ortsteil	Grabart	2013	Jahre Verlängerung	2014	Jahre Verlängerung	2015	Jahre Verlängerung	Durchschn. Fälle	Durchschn. Verlängerung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nordheim Nordhausen	Wahlgräber einfachbreit, doppeltief Wahlgräber einfachbreit, doppeltief	9 0	83 0	12 1	65 1	8 1	34 6		
Summen		9	83	13	66	9	40	10,33	6,10
Nordheim Nordhausen	Wahlgräber doppelbreit, doppeltief Wahlgräber doppelbreit, doppeltief	1 0	4 0	4 0	22 0	0 0	0 0		
Summen		1	4	4	22	0	0	1,67	5,19
Nordheim Nordhausen	Urnenwahlgräber Urnenwahlgräber	0 0	0 0	1 0	5 0	2 1	5 4		
Summen		0	0	1	5	3	9	1,33	3,51
Nordheim Nordhausen	Urnenwandnischen Urnenwandnischen	1 0	4 0	2 0	2 0	4 0	11 0		
Summen		1	4	2	2	4	11	2,33	2,43
Nordheim Nordhausen	Baumgrabstätten Baumgrabstätten	1 0	1 0	0 0	0 0	2 0	6 0		
Summen		1	1	0	0	2	6	1,00	2,33

Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Einzelnen Grabarten

Pos.	Grabart	Fläche m ²	Äquivalenz- ziffer 1	Grabstellen	Äquivalenz- ziffer 2	Gesamt Äqui- valenzziffer
1	2	3	4	5	6	7 (4+6)/2
1	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	0,75	1,0000000	1	1	1,0000000
2	Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2,90	3,8666667	1	1	2,4333334
3	Urnenreihengrab	0,60	0,8000000	1	1	0,9000000
4	anonymes Urnengrab	0,30	0,4000000	1	1	0,7000000
5	Baumgrabstätten	0,80	1,0666667	2	2	1,5333334
6	Wahlgrab, einfachbreit doppeltief (+ 1 Urne)	2,90	3,8666667	3	3	3,4333334
7	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief (+ 2 Urnen)	6,20	8,2666667	6	6	7,1333334
8	Urnenwahlgrab	0,60	0,8000000	4	4	2,4000000
9	Urnenwandnische	0,50	0,6666667	3	3	1,8333334
10	Rasengrab (Reihengrab)	2,50	3,3333333	1	1	2,1666667
11	Rasengrab (Wahlgrab)	2,50	3,3333333	2	2	2,6666667

Ermittlung der Bemessungseinheiten

Pos.	Grabart	Gesamt Äqui- valenzziffer	Nutzungs- dauer Jahre	Nutzungsrechte	Bemessungs- einheiten
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)
1	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	1,0000000	10	0,00	0,000000
2	Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2,4333334	20	2,33	113,393336
3	Urnenreihengrab	0,9000000	20	3,00	54,000000
4	anonymes Urnengrab	0,7000000	20	1,33	18,620000
5	Baumgrabstätten	1,5333334	20	10,00	306,666680
6	Verlängerung Baumgrabstätten	1,5333334	2,33	1,00	3,572667
7	Wahlgrab, einfachbreit doppeltief (+ 1 Urne)	3,4333334	30	9,00	927,000018
8	Verlängerung Wahlgrab, einfachbreit doppeltief (+ 1 Urne)	3,4333334	6,10	10,33	216,344638
9	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief (+ 2 Urnen)	7,1333334	30	1,00	214,000002
10	Verlängerung Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief (+ 2 Urnen)	7,1333334	5,19	1,67	61,826741
11	Urnenwahlgrab	2,4000000	30	8,00	576,000000
12	Verlängerung Urnenwahlgrab	2,4000000	3,51	1,33	11,203920
13	Urnenwandnische	1,8333334	20	9,33	342,100012
14	Verlängerung Urnenwandnische	1,8333334	2,43	2,33	10,380150
15	Rasengrab (Reihengrab)	2,1666667	20	0,33	14,300000
16	Rasengrab (Wahlgrab)	2,6666667	30	0,00	0,000000
	Summe				2.869,408164

Ermittlung des Gebührensatzes je Bemessungseinheit

Kosten lt. Aufteilung Gesamtkosten	184.437,32 €
Summe der Bemessungseinheiten	2.869,408164
Kosten je Bemessungseinheit	64,28 €

Ermittlung der einzelnen Gebührensätze

Pos.	Grabart	Gebührensatz je Bem.-ein.	Gesamt Äqui- valenzziffer	Nutzungsdauer (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Verlängerungs- geb. pro Monat
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)	7 (3*4/12)
1	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	64,2800000	1,0000000	10	642,80	
2	Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	64,2800000	2,4333334	20	3.128,29	
3	Urnenreihengrab	64,2800000	0,9000000	20	1.157,04	
4	anonymes Urnengrab	64,2800000	0,7000000	20	899,92	
5	Baumgrabstätten	64,2800000	1,5333334	20	1.971,25	8,21
6	Wahlgrab, einfachbreit doppeltief (+ 1 Urne)	64,2800000	3,4333334	30	6.620,84	18,39
7	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief (+ 2 Urnen)	64,2800000	7,1333334	30	13.755,92	38,21
8	Urnenwahlgrab	64,2800000	2,4000000	30	4.628,16	12,86
9	Urnenwandnische	64,2800000	1,8333334	20	2.356,93	9,82
10	Rasengrab (Reihengrab)	64,2800000	2,1666667	20	2.785,47	
11	Rasengrab (Wahlgrab)	64,2800000	2,6666667	30	5.142,40	14,28

Ermittlung der Gebühren für die Benutzung der Aussegnungs- und Leichenhallen

Pos.	Bezeichnung	Anzahl Benutzungen	Gesamtkosten	Kosten je Benutzung
1	2	3	4	5
1	Benutzungsgebühren Leichenhallen	55	26.568,33	483,06
2	Hausmeistertätigkeit Fa, Krieg			117,30
	Gesamtkosten pro Benutzung			600,36

Ermittlung der Gebühren für die Benutzung der Kühl- und Aufbahrungsräume Nordheim

Pos.	Bezeichnung	Anzahl Benutzungen	Gesamtkosten	Kosten pro Fall (3 Tage)	Kosten pro Tag
1	2	3	4	5	6
1	Benutzungsgebühren Kühl- und Aufbahrungsräume	12	7.688,67	640,72	213,57
2	Hausmeistertätigkeit Fa, Krieg			58,23	19,41
	Gesamtkosten pro Benutzung			698,95	232,98

Ermittlung der Gebühren für die Benutzung des Aufbahrungsraumes Nordhausen

Pos.	Bezeichnung	Anzahl Benutzungen	Gesamtkosten	Kosten pro Benutzung
1	2	3	4	5
1	Hausmeistertätigkeit Fa, Krieg			30,76
	Gesamtkosten pro Benutzung			30,76

Ermittlung der Pflegekosten für Rasengräber

Pos.	Bezeichnung	Stundenaufwand pro Pflegeeinheit	Stundensatz Bauhof	Kosten je Pflegeeinheit	Pflegeeinheiten pro Jahr	Pflegekosten pro Jahr
1	2	3	4	5	6	7
1	Personalkosten des Bauhofs	1,50	39,00	58,50	30	1.755,00
	Summe Pflegekosten Bauhof					1.755,00

Pos.	Bezeichnung	Wasserverbrauch pro Bewässerung	Kosten Wasser pro m ³	Kosten je Bewässerung	Bewässerungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
1	2	3	4	5	6	7
2	Bewässerungskosten	1,00	1,80	1,80	10	18,00
3	Dünger und Rasensamen					50,00
	Summe Materialkosten					68,00
	Summe Pflegekosten pro Jahr für 21 Rasengräber					1.823,00

	Summe Pflegekosten pro Jahr für 1 Rasengrab	86,81
--	--	--------------

	Pflegekosten Reihenasengrab (20 Jahre Nutzungsdauer)	1.736,20
--	---	-----------------

	Pflegekosten Wahlasengrab (30 Jahre Nutzungsdauer)	2.604,30
--	---	-----------------

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Bestattungsgebührenkalkulation vom März 2016 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Verzinsungsmethode zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle, den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Die Gemeinde Nordheim unterhält auf ihrem Gemeindegebiet zwei Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für die zwei Friedhöfe der Gemeinde einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsatzung zu.
8. Über die Höhe der Gebührensätze ist zu entscheiden und in das vorgelegte Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung aufzunehmen.